Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 91 (2013)
Heft: 5

Rubrik: Ratgeber AHV

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ratgeber AHV

Unser Fachmann Djordje Rajic
ist Jurist im Rechtsdienst der SVA Aargau und dort insbesondere für die Bereiche AHV, IV, EL und Familienzulagen zuständig.

Ergänzungsleistungen für pflegende Familienangehörige

In der dritten Ausgabe der Zeitlupe 2013 haben Sie den Fall einer Frau vorgestellt, die ihren kranken Vater betreut. Sie haben geschrieben, dass die Frau für die Betreuung ihres Vaters bei keiner Amtsstelle eine Entschädigung geltend machen kann. Bei mir ist es so, dass ich meine 82-jährige Mutter pflege und betreue. Meine Mutter bekommt eine AHV-Rente und EL. Eine Arbeit habe ich aufgrund der Betreuung auch nicht aufgenommen. Nun habe ich gehört, dass Verwandte über die EL für die Betreuung eine Entschädigung verlangen können. Ist das zutreffend?

Das Thema, das Sie ansprechen, betrifft die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (EL). Anspruch auf Vergütung solcher Kosten haben Personen, die bereits EL beziehen oder zumindest die allgemeinen Voraussetzungen für den Bezug einer Ergänzungsleistung erfüllen (z.B. Bezug einer Rente oder Hilfslosen-

Inserat

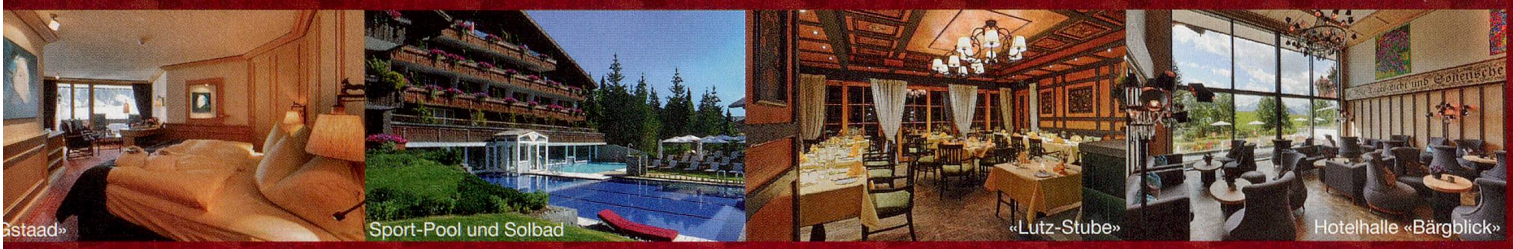

SOLBADEN – GESUNDBADEN – 60 JAHRE JUNG
UND IHRE «WEISHEIT» BEGINNT FRÜCHTE ZU TRAGEN!

Nur bei uns können Sie ganzheitlich erleben, wie Sie mit Ihrer Gesundheit genussvoll umgehen und sich nachhaltig besser fühlen. In unserer Wellness-Oase mit Hallen- und Frei-SOLBAD 35°C und Aussen-Sport-Pool 28–31°C erwarten Sie tausendundeine Möglichkeiten, sich rundum perfekt verwöhnen zu lassen. «Elisabeth», «Ruth» und «Christian», Ihre Ferienbetreuer, machen Ihre Ferien auf begleiteten Wanderungen einzigartig und lassen «Kopf und Körper» in stimmungsvollen Welten drinnen und draussen zur Ruhe kommen.

Preise pro Person	1. April bis 6. Juli 2013		
* Anreise bei 4 Nächten: So und Mo	4 Nächte*	4 Nächte	7 Nächte
2-Bettz., Strassens., «Rellerli»	729.–	789.–	1177.–
2-Bettz., Süd, Balkon, «Ried»	861.–	921.–	1408.–
2-Bett-Juniorsuite, Süd, Balkon «Gstaad»	1013.–	1073.–	1674.–
2-Bett-Seniorsuite, Süd, Balkon «Saane»	1129.–	1189.–	1877.–
1-Bettz., Strassens., «Hugeli»	785.–	845.–	1275.–
1-Bettz., Süd, Balkon, «Horn»	1013.–	1073.–	1674.–

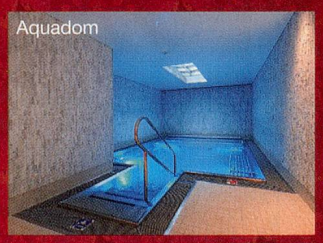
Aquadom

Das Arrangement speziell für Sie enthält folgende Leistungen
- 4 bzw. 7 Übernachtungen inkl. Verwöhn-Halbpension mit reichhaltigem Frühstücksbuffet, Kuchenbuffet am Nachmittag bei Pianoklängen und 5-Gang-Auswahl-Abendessen
- 4 Pools (ca. 300 m² Wasserfläche), Aquadom-Sprudel-Pool, Liegeraum
- Saunapark mit 10 Sauna-Dampfbädern, **Lady's Spa,** (Bio-Sauna und Dampfbad) Ruheraum mit 32 Liege- und Wasserbetten
- 1 wohltuende Vollmassage (zu 50 Minuten)
- «Brunnestube» Bademantelbereich mit Vital-Bar
- Fitnessraum mit Ausdauer- und Kraftgeräten, tägl. Gymnastik-Programm
- Begleitete Wanderungen, Ausflüge und betreutes Sportprogramm (Mo bis Fr)
- 8'000 m² Hotelpark, Tennisplatz, Squash-Halle, Golf (18 holes)

ERMITAGE
Schönried ob Gstaad
Wellness- & Spa-Hotel

Reservation:
033 748 04 30
reservation@ermitage.ch
www.ermitage.ch

CHALET-RESORT **IN ALPINER GRANDEZZA.**

entschädigung). Diese Voraussetzungen waren im Fall, den ich in der dritten Ausgabe der Zeitlupe vorgestellt habe, nicht erfüllt. Die Situation Ihrer Mutter sieht jedoch anders aus.

Weil Ihre Mutter bereits Ergänzungsleistungen bezieht, kann sie grundsätzlich auch zusätzliche Krankheits- und Behinderungskosten geltend machen. Die Vergütung dieser Kosten erfolgt durch den jeweiligen Kanton. Der Bund schreibt den Kantonen lediglich vor, für welche Kategorien oder Arten die entstandenen Kosten zu übernehmen sind. Dazu gehören u.a. auch Kosten für zahnärztliche Behandlungen oder Krankenkassenselbstbehalte. Innerhalb dieser Kategorien können die Kantone grundsätzlich aber selber bestimmen, welche Kosten unter welchen Bedingungen vergütet werden können.

Was nun die von Ihnen angesprochenen Kosten der Pflege und Betreuung zu Hause anbelangt, sehen die meisten Kantone die Möglichkeit vor, dass die durch Familienangehörige erbrachten Pflege- und Betreuungsleistungen vergütet werden können. Mit Kosten ist in diesem Zusammenhang der Erwerbsausfall gemeint, den die Familienangehörigen wegen der erbrachten Betreuung erleiden. Verlangt wird meistens, dass der Erwerbsausfall längere Zeit dauert und wesentlich sein muss. Der Grund dieser Beschränkung liegt darin, die kleineren, im Rahmen des intakten Familienverbandes üblicherweise erbrachten Hilfeleistungen von der Entschädigung auszunehmen.

Die Kosten werden grundsätzlich im Umfang des effektiven Erwerbsausfalls vergütet. Die Vergütung einer hypothetischen Erwerbseinbusse verursacht in der Praxis oft Schwierigkeiten. In diesen Fällen wird etwa verlangt, dass die geleistete Pflege und Betreuung einen Familienangehörigen daran hindert, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Wenn während einer ohnehin bestehenden Erwerbslosigkeit die Zeit für die Pflege und Betreuung eines Verwandten genutzt wird, kann aber keine Erwerbseinbusse angenommen werden.

Die Familienangehörigen dürfen ferner nicht in der EL-Berechnung des pflegebedürftigen Verwandten eingeschlossen sein. Einige Kantone setzen zudem voraus, dass pflegebedürftige Verwandte zusätzlich Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung für mindestens mittelschwere Hilflosigkeit sein müssen. Andere Kantone verlangen lediglich, dass die Pflegebedürftigkeit durch ein Arztzeugnis belegt sein muss.

Sofern die obigen Voraussetzungen bei Ihnen zutreffen sollten, wäre zu beachten, dass Ihre Mutter Anspruch auf diese Vergütung hätte und nicht Sie. Familienangehörige können deshalb grundsätzlich keine direkte Entschädigung für die Betreuung ihrer Verwandten verlangen. Ihre Mutter würde sozusagen zu Ihrer «Arbeitgeberin» und Sie zu ihrer «Arbeitnehmerin». In die Berechnung der Vergütung dieser Kosten wären die Arbeitgeberbeiträge an obligatorische Sozialversicherungen mitenthalten, weshalb Ihre Mutter die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge wie jeder Arbeitgeber dann mit der Ausgleichskasse abrechnen müsste.

Der AHV-Ratgeber erscheint in jeder zweiten Ausgabe der Zeitlupe. Bitte legen Sie Kopien von Korrespondenzen und Entscheiden bei, und geben Sie Mail und Postadresse an. Wir beantworten Fragen in der Regel schriftlich: Zeitlupe, Ratgeber AHV, Postfach 2199, 8027 Zürich. Auskünfte zu AHV/EL erhalten Sie auch bei den kantonalen Pro-Senectute-Organisationen. Die Telefonnummern finden Sie vorne in diesem Heft.

Inserat

5 x 1 Musikgenuss-Wochenende zu gewinnen.

Bis am 8. Juni 2013 zum kostenlosen Hörtest anmelden und zwei Tickets für das London Concert Symphony Orchestra im KKL Luzern mit Nachtessen sowie Übernachtung mit Frühstück im 4*-Hotel gewinnen. **www.amplifon.ch**

Jetzt geniesse ich die Gespräche. Dank meiner Hörgeräte. So geht es 73 % der Teilnehmenden der nationalen Hörstudie von Amplifon und Phonak. Weitere aufschlussreiche Erkenntnisse aus der Hörstudie erfahren Sie unter www.amplifon.ch. Gönnen auch Sie sich Hörerlebnisse. Jetzt zum kostenlosen Hörtest und Probehören anmelden: Gratisnummer 0800 800 881.

amplifon

Professionelle Hörberatung